



# Finanzamt Ingolstadt

Eingang



Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

23. SEP. 2016

Firma  
BSR Bodensanierung  
Recycling GmbH  
Bunsenstr. 19  
85053 Ingolstadt

geprüft von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Verlauf \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Verlauf \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Verlauf \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412280545
Sicherheitsnummer:	26334525

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 122 / 80545	126	Herr Mitschke	126	20.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma BSR Bodensanierung Recycling GmbH, Bunsenstr. 19, 85053 Ingolstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2019.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Mitschke



Dienstgebäude  
Esplanade 38  
85049 Ingolstadt

Öffnungszeiten Service Zentrum

Montag, Dienstag	7.15 - 12.30 Uhr
und Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	7.15 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut  
Bundesbank München  
Sparkasse Aichach-SOB  
HypoVereinsbank SOB

BIC	IBAN
MARKDEF1700	DE24700000000072101505
BYLADEM1AIC	DE19720512100000104000
HYVEDEMM426	DE90721200780010866910

Telefax  
(0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle  
Omnibusbahnhof - „ZOB“

E-Mail :  
Internet :

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de  
www.finanzamt-ingolstadt.de